



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Forum Fairer Handel e.V.**

1. ARBEITS- UND MENSCHENRECHTE WELTWEIT SCHÜTZEN

Unterstützt Ihre Partei unsere Forderungen?

Eine verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für deutsche Unternehmen entlang ihrer gesamten Lieferkette muss per Gesetz festgeschrieben werden.

Antwort Nein.

Bei Verletzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht muss Betroffenen aus dem Ausland ermöglicht werden, deutsche Unternehmen vor deutschen Gerichten zu verklagen.

Antwort Nein.

Welche Maßnahmen möchte Ihre Partei zur Umsetzung dieser Forderungen ergreifen?

Antwort

Wir werden verstärkt kleine und mittlere Unternehmen bei der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Sorgfaltspflichten unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, die verschiedenen Initiativen zur Steigerung der Sorgfalt in der Lieferkette zusammenzuführen und besser zu koordinieren. Wir begrüßen Brancheninitiativen, die die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards zum Ziel haben. Neue Initiativen werden wir anstoßen beziehungsweise unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, dass Unternehmen für die negativen Auswirkungen ihrer globalen Geschäftstätigkeiten zur Rechenschaft gezogen werden können – auch vor Beschwerdemechanismen in den Heimatländern der Unternehmen.

2. FAIRER HANDEL STATT FREIHANDEL

Unterstützt Ihre Partei unsere Forderungen?

Die Europäische Union soll die bilateralen Handelsabkommen mit den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten so schnell wie möglich rückgängig machen.

Antwort: Nein.

Wir fordern ein demokratisches und transparentes Welthandelssystem, das internationale Menschen- und Umweltrechtsabkommen über Handelsverträge stellt und sozial-ökologische Standards festschreibt.

Antwort: Keine Antwort.

Welche Maßnahmen möchte Ihre Partei zur Umsetzung dieser Forderungen ergreifen?

Antwort:

Freihandelsabkommen der Europäischen Union:

Ziel der Zusammenarbeit der EU mit den AKP-Staaten ist, die Entwicklung dieser Länder zu fördern und die politische Kooperation zu stärken. Dabei werden auch Aspekte wie gute Regierungsführung und die Förderung der Zivilgesellschaft berücksichtigt. Eine bessere Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft ist ein wichtiges Mittel, um Armut nachhaltig zu mindern.

Welthandel:

Freier Handel, der den Anliegen der Menschen und der Umwelt Rechnung trägt, ermöglicht mehr Wohlstand für alle. CDU und CSU bekennen sich deshalb zur internationalen und multilateralen Zusammenarbeit zwischen Ländern und Regionen. Dabei ist es uns wichtig, in Handelsverträgen Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz Geltung zu verschaffen. Handelsverträge können ein Hebel sein, um auch die Lage der Menschen in den entsprechenden Partnerstaaten zu verbessern: Durch mehr Wohlstand aufgrund des wachsenden Handels und aufgrund von gemeinsam vereinbarten Mindeststandards. Eine Verkürzung der Antwort auf ein „Ja“ oder „Nein“ ist daher unangemessen.

CDU und CSU wollen Freihandelsabkommen als Chance nutzen, um unseren hohen Standards, z. B. beim Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz, international Geltung zu verschaffen.

3. FAIRE BESCHAFFUNG ZUM STANDARD MACHEN

Unterstützt Ihre Partei unsere Forderungen?

Soziale und ökologische Kriterien müssen im Vergabegesetz als verbindliche Standards für die Einkaufspraxis von Bund, Ländern und Kommunen festgeschrieben werden.

Antwort: Nein.

Bei der öffentlichen Beschaffung müssen ausschließlich konkrete, unabhängige Nachweise als Belege zur Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien gelten.

Antwort: Keine Antwort.

Welche Maßnahmen möchte Ihre Partei zur Umsetzung dieser Forderungen ergreifen?

Antwort:

Soziale und ökologische Kriterien im Vergabegesetz:

Eine verbindliche Festsetzung sozialer und ökologischer Standards für die Einkaufspraxis von Bund, Ländern und Kommunen ist aus europarechtlichen Gründen nicht möglich. Mit dem Vergaberechtsmodernisierungsgesetz vom Dezember 2015 haben wir in der noch laufenden Legislaturperiode eine umfangreiche Novellierung des Vergaberechts vorgenommen. Grundlage waren drei neue Vergaberichtlinien der EU. Gemäß § 97 Abs. 3 GWB werden bei der Vergabe Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte berücksichtigt. Gemäß § 127 Abs. 1 wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Grundlage dafür ist eine Bewertung des öffentlichen Auftraggebers, ob und inwieweit das Angebot die vorgegebenen Zuschlagskriterien erfüllt. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Zu dessen Ermittlung können neben dem Preis oder den Kosten auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt werden. Der öffentliche Auftraggeber ist mithin frei, derartige Kriterien zu setzen. Gemäß § 127 Abs. 3 müssen die Zuschlagskriterien aber mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Dies halten wir für sinnvoll, zweckmäßig und fair.

Unabhängige Nachweise für Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien:

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, was konkrete, unabhängige Nachweise sind. Sicher ist es unabdingbar, dass Belege immer konkret sein müssen. Es ist aus unserer Sicht aber nicht notwendig, dass der Nachweis von einer unabhängigen Stelle erfolgen

muss, wenn damit die Einschaltung einer externen Stelle, also eines "Dritten", gemeint ist, da dies in der Regel auch immer mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Gemäß § 124 GWB können öffentliche Auftraggeber unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, sofern z.B. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat (§ Abs. 1 Nr. 1). Das Unternehmen kann auch ausgeschlossen werden, wenn es fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln (§ 124 Abs 1 Nr. 9 c9). Dies ist aus unserer Sicht ausreichend, Anreize zu setzen für eine seriöse Nachweisführung durch Unternehmen. Angesichts der bereits gültigen Gesetzeslage, die die erhobenen Forderungen in weitem Maße abdeckt, ist eine Verkürzung der Antwort auf „Ja“ oder „Nein“ unangemessen.

Die notwendigen und geeigneten Maßnahmen, die beschrieben wurden, wurden im Rahmen des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes im Dezember 2015 bereits umgesetzt.

4. ENTWICKLUNGSPOLITIK MUSS KLEINBÄUER/INNEN FÖRDERN

Unterstützt Ihre Partei unsere Forderungen?

Die Entwicklungszusammenarbeit muss Bauernorganisationen Genossenschaften und Landarbeitergewerkschaften stärken und die lokale Weiterverarbeitung sowie den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten fördern.

Antwort Ja.

Kleinbäuer/innen und ihre Organisationen müssen bei der Entwicklung von Landwirtschaftspolitik und.-projekten der Entwicklungszusammenarbeit stärker beteiligt werden.

Antwort Ja.

Im Dialog und bei der Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Akteuren sollte die deutsche Entwicklungszusammenarbeit insbesondere den Fairen Handel als Best Practice-Ansatz des nachhaltigen Wirtschaftens unterstützen.

Antwort Ja.

Welche Maßnahmen möchte Ihre Partei zur Umsetzung dieser Forderungen ergreifen?

Antwort

Bäuerliche Familien – gerade die Kleinbauern – brauchen Perspektiven für eine nachhaltige Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung und ihrer Einkommen. Deshalb stellt die unionsgeführte Bundesregierung in ihrer Entwicklungszusammenarbeit Expertise und Erfahrungswissen zur Verfügung und fördert die Aus- und Fortbildung von Landwirten in zahlreichen Schwellen- und Entwicklungsländern. Wir werden in den nächsten Jahren verstärkt gemeinsame Projekte mit der Landwirtschaft in Afrika, aber auch in Asien und Südamerika, durchführen. Ziel sind angepasste Lösungen vor Ort, die die Kleinbauern mit einbeziehen. Ein weiterer Kernpunkt unserer Zusammenarbeit ist der Aufbau von Wertschöpfungsketten. Damit die Bevölkerung in den ländlichen Räumen vor Ort etwas davon hat, unterstützen wir Genossenschaften im Sinne Raiffeisens. Wir fördern Bauernverbandskooperationen und – u. a. über unsere politischen Stiftungen – den Aufbau von Zivilorganisationen.

Landwirtschaftliche und ländliche Entwicklung setzt gesicherte Eigentums- und Landnutzungsrechte voraus. Darauf wirken wir im Rahmen unserer Entwicklungszusammenarbeit hin und engagieren uns auch in internationalen Organisationen bei der Erarbeitung von Leitlinien.

5. EINE AGRARPOLITIK, DIE EINE BÄUERLICHE; ÖKOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT FÖRDERT

Unterstützt Ihre Partei unsere Forderungen?

Die EU-Agrarpolitik muss neu ausgerichtet werden. Die pauschalen Flächenzahlungen müssen abgeschafft werden. Es braucht ein neues Berechnungs- und Anreizsystem, das landwirtschaftliche Leistungen für die Umwelt und die Gesellschaft honoriert.

Antwort: Nein.

Die europäische Agrarpolitik muss kohärent mit den nachhaltigen Entwicklungszielen sein. Es sollte ein regelmäßiges Monitoring ihrer Auswirkungen auf die Märkte des Südens geben sowie Beschwerdemechanismen für Produzentinnen in Entwicklungsländern.

Antwort: Ja.

Welche Maßnahmen möchte Ihre Partei zur Umsetzung dieser Forderungen ergreifen?

Antwort:

Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik:

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU hat für uns einen sehr hohen Stellenwert. Wir stehen für Kontinuität und für die Beibehaltung des Zwei-Säulen-Modells. Wir treten auch nach 2020 für die Fortführung der Direktzahlungen ein. CDU und CSU sind den Bauern in Deutschland und in der EU ein verlässlicher Partner. Das ist unserer Ansicht nach auch die Voraussetzung dafür, den Bauern und bäuerlichen Familien in den Entwicklungsländern glaubhaft Partnerschaft und Unterstützung anbieten zu können. Bei der Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik werden wir agrarstrukturelle Ziele beachten und insbesondere aktive Landwirte, Junglandwirte und kleinere und mittlere Betriebe fördern.

Kohärenz Agrarpolitik/nachhaltige Entwicklungsziele:

Für uns als CDU und CSU ist es selbstverständlich, dass unsere Agrarpolitik mit den nachhaltigen Entwicklungszielen, den SDGs, übereinstimmt. Schließlich haben wir die SDGs entscheidend mit vorangetrieben und werden sie konsequent auch bei uns in Deutschland und Europa umsetzen. Wir sehen unser Modell einer multifunktionalen Landwirtschaft, das eine nachhaltige wettbewerbsfähige Landwirtschaft mit der Entwicklung des ländlichen Raums verbindet, als vorbildhaft für die Landwirtschaft in vielen Teilen der Welt an.

Um Marktverzerrungen zu vermeiden, haben wir unser EU-Agrarsystem von der Förderung der Produktion auf ein produktionsneutrales Prämiensystem umgestellt. Auch haben wir

deshalb in der EU bereits die Agrarexporterstattungen abgeschafft. Unser Bundeslandwirtschaftsminister hat bereits angekündigt, jährlich einen Exportbericht vorzulegen, der quantitative und auch qualitative Entwicklungstendenzen darstellt. Hierin sollen insbesondere die Entwicklungspolitik, die Entwicklungsstrategien wie auch die Erwartungen der Wirtschaft Eingang finden. Wir erhoffen uns eine gute und faktenbasierte Entscheidungsgrundlage.

6. KONZERNMACHT EINDÄMMEN UND UNFAIRE HANDELSPRAKTIKEN VERBIETEN

Unterstützt Ihre Partei unsere Forderungen?

Die Wettbewerbspolitik muss reformiert werden. Sie muss auch das Wohl von Produzent/innen und zukünftigen Konsument/innen im Blick haben. Die Fusionskontrolle muss verschärft werden, um der übermäßigen Nachfragemacht und der erhöhten Marktkonzentration im Einzelhandel zu begegnen.

Antwort: Nein.

Darüber hinaus muss eine starke deutsche und/oder europäische Regulierung durchgesetzt werden, die unlautere Handelspraktiken effektiv unterbindet.

Antwort: Nein.

Welche Maßnahmen möchte Ihre Partei zur Umsetzung dieser Forderungen ergreifen?

Antwort:

Fusionskontrolle:

Ziel der Wettbewerbspolitik ist die größtmögliche Erhöhung der allgemeinen Wohlfahrt. Sie setzt sich zusammen aus Produzenten- und Konsumentenrente. Dies halten wir grundsätzlich für sinnvoll.

Bei der Fusionskontrolle sehen wir im Zusammenhang mit dem Lebensmitteleinzelhandel derzeit keinen generellen Handlungsbedarf. Marktmacht ist nicht per se negativ. Das Problem ist der Missbrauch von Marktmacht. Im Zusammenhang mit dem

Lebensmitteleinzelhandel haben wir daher im Rahmen der 9. GWB-Novelle (im März 2017) den § 20 Abs. 3 GWB um eine Definition des Terminus "Einstandspreis" erweitert. Er lautet nun:

Unternehmen mit gegenüber kleinen und mittleren Wettbewerbern überlegener Marktmacht dürfen ihre Marktmacht nicht dazu ausnutzen, solche Wettbewerber unmittelbar oder mittelbar unbillig zu behindern. Eine unbillige Behinderung im Sinne des Satzes 1 liegt insbesondere vor, wenn ein Unternehmen

1. Lebensmittel im Sinne des § 2 Absatz 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches unter Einstandspreis oder

2. andere Waren oder gewerbliche Leistungen nicht nur gelegentlich unter Einstandspreis oder

3. von kleinen oder mittleren Unternehmen, mit denen es auf dem nachgelagerten Markt beim Vertrieb von Waren oder gewerblichen Leistungen im Wettbewerb steht, für deren Lieferung einen höheren Preis fordert, als es selbst auf diesem Markt anbietet, es sei denn, dies ist jeweils sachlich gerechtfertigt. Einstandspreis im Sinne des Satzes 2 ist der zwischen dem Unternehmen mit überlegener Marktmacht und seinem Lieferanten vereinbarte Preis für die Beschaffung der Ware oder Leistung, auf den allgemein gewährte und im Zeitpunkt des Angebots bereits mit hinreichender Sicherheit feststehende Bezugsvergünstigungen anteilig angerechnet werden, soweit nicht für bestimmte Waren oder Leistungen ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Das Anbieten von Lebensmitteln unter Einstandspreis ist sachlich gerechtfertigt, wenn es geeignet ist, den Verderb oder die drohende Unverkäuflichkeit der Waren beim Händler durch rechtzeitigen Verkauf zu verhindern sowie in vergleichbar schwerwiegenden Fällen. Werden Lebensmittel an gemeinnützige Einrichtungen zur Verwendung im Rahmen ihrer Aufgaben abgegeben, liegt keine unbillige Behinderung vor.

Die Fusionskontrolle funktioniert aus unserer Sicht sonst einwandfrei. Das Bundeskartellamt hatte z.B. die Fusion von Edeka und Kaisers Tengelmann untersagt.

Dass die Unternehmen daraufhin versuchen, eine Ministererlaubnis zu erhalten, gehört nach unserem Verständnis dazu. Das Instrument der Ministererlaubnis in § 42 GWB halten wir grundsätzlich für sinnvoll. Unabdingbar ist allerdings eine seriöse Handhabung des Instruments durch den Wirtschaftsminister. Dies ist nicht immer gegeben wie das (letzte) Ministererlaubnisverfahren Edeka/Kaisers Tengelmann gezeigt hat, in dem

Wirtschaftsminister Gabriel eine nicht sachgerechte und inadäquate Verfahrensführung vorgeworfen werden muss. Das Urteil des OLG hat dies eindrucksvoll unter Beweis gestellt: Bedenkliche Absprachen in geschlossenen Hinterzimmerrunden, vollkommene Intransparenz der Verfahrensführung und sogar Verstöße gegen grundgesetzliche Regeln usw. Im Rahmen der 9. GWB-Novelle wurde dieses Verfahren auf Bestreben der CDU/CSU-Bundestagsfraktion daher deutlich verbessert.

Regulierung zur Unterbindung unlauterer Handelspraktiken:

Da wir bisher kein Marktversagen im Lebensmitteleinzelhandel erkennen konnten und können und diese aus unserer Sicht auch nicht droht, sehen wir derzeit keinen Bedarf für eine sektorspezifische Regulierung wie sie derzeit z. B. im Bereich der Telekommunikationsnetze, Postnetze, Energienetze und Eisenbahnnetze durch die Bundesnetzagentur erfolgt. Unfaire Handelspraktiken werden durch die aktuellen Regelungen des GWB effektiv unterbunden

7. EINE HUMANE UND INTEGRATIVE ASYLPOLITIK MIT FAIREN ASYLVERFAHREN

Unterstützt Ihre Partei unsere Forderungen?

Asylsuchende müssen die Möglichkeit auf ein zügiges und faires Asylverfahren inklusive sorgsamer Einzelfallprüfung haben.

Antwort : Ja

Das Menschenrecht auf Asyl darf nicht eingeschränkt werden – auch nicht auf europäischer Ebene.

Antwort Keine Antwort.

Der Nachzug der Familien anerkannter und subsidiär geschützter Personen muss zügig und ohne Hürden ermöglicht werden.

Antwort: Nein.

Welche Maßnahmen möchte Ihre Partei zur Umsetzung dieser Forderungen ergreifen?

Antwort:Asylverfahren:

Deutschland hilft Menschen, die vor Kriegen, Bürgerkrieg oder Vertreibungen aus ihrer Heimat geflohen sind. Die Frage, wer Anspruch auf Schutz hat und wer nicht, wird in einem fairen Verfahren entschieden. In jedem einzelnen Fall bewerten die Entscheider nach persönlicher Anhörung, ob ein Asylantrag berechtigt ist. CDU und CSU bekennen sich zum christlichen Menschenbild und den daraus erwachsenden Verpflichtungen. Wer als Asylberechtigter oder als Flüchtling anerkannt wird, darf bleiben, solange der Fluchtgrund fortbesteht. Denn Asyl ist immer nur ein Recht auf Zeit. Wer nicht schutzbedürftig ist und daher keine Bleibeperspektive hat, muss Deutschland wieder verlassen.

Menschenrecht auf Asyl auf europäischer Ebene:

Die Verpflichtung der Europäischen Union, Schutzbedürftigen zu helfen, ist in der Charta der Grundrechte und im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankert. Das Europäische Asylsystem ist im Abkommen von Dublin geregelt. Es sieht vor, dass Flüchtlinge und Asylsuchende dort registriert werden, wo sie zuerst den Boden eines Mitgliedstaates der Europäischen Union betreten. Dort soll auch ihr Asylantrag behandelt werden. CDU und CSU werden weiter darauf drängen, dass das gemeinsame Asylrecht in der gesamten Europäischen Union tatsächlich angewandt wird. Dabei geht es um die Registrierung von Flüchtlingen sowie um Mindeststandards der Unterbringung und der Gesundheitsversorgung. Kein Mitgliedstaat der Europäischen Union kann die Herausforderungen auf diesem Feld alleine lösen. Für uns gilt weiterhin das Prinzip „einheitliches Schutzniveau und solidarische Hilfe“. CDU und CSU streben eine grundlegende Reform der EU-Asylpolitik mit dem Ziel eines einheitlichen EU-Asylrechts an. Die Liste der sicheren Herkunftsstaaten muss künftig in der EU einheitlich definiert werden. Zudem muss es künftig eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der EU geben.

Familiennachzug:

Diejenigen, denen die Asylberechtigung bzw. die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, haben das Recht auf Familiennachzug. Bei denjenigen, die nicht als Flüchtlinge anerkannt werden und nur subsidiär geschützt sind, wird nach einem Jahr geprüft, ob die Bedrohung im Herkunftsland fortbesteht. Möglicherweise müssen einige Menschen daher in

absehbarer Zeit unser Land wieder verlassen. Wir haben hier deshalb den Nachzug bis März 2018 ausgesetzt; bei außergewöhnlichen Härten ist eine Aufnahme aus humanitären Gründen möglich. Wir halten es für richtig, diese Steuerungsmöglichkeiten zu nutzen. Nur so können wir die Akzeptanz für das Asylsystem erhalten.

8. EIN SELBSTSTÄNDIGES UND SELBSTBESTIMMTES LEBEN FÜR GEFLÜCHTETE

Unterstützt Ihre Partei unsere Forderungen?

Geflüchtete sollen ihr Leben in Deutschland so weit wie möglich selbständig und selbstbestimmt führen können. Dazu benötigen sie frühzeitig Zugang zu Deutschkursen unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Insbesondere junge Geflüchtete müssen raschen Zugang zu Bildung und Ausbildung erhalten.

Antwort: Keine Antwort.

Unnötige äußere Einschränkungen durch Arbeitsverbote, Wohnsitzauflagen, die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder die fehlende Anerkennung von schulischen und beruflichen Qualifikationen aus dem Heimatland behinder die Inklusion von Geflüchteten und müssen deshalb abgeschafft werden.

Antwort: Nein.

Welche Maßnahmen möchte Ihre Partei zur Umsetzung dieser Forderungen ergreifen?

Antwort:

In den vergangenen Jahren hat Deutschland viele Menschen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturkreisen aufgenommen. Wir wollen, dass möglichst alle, die mit einer Bleibeperspektive neu nach Deutschland kommen, baldmöglichst ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft bestreiten können. Dazu sind das Erlernen der deutschen Sprache und die Bereitschaft zu beruflicher Bildung unerlässlich. Hierfür folgen wir dem Ansatz des Forderns und Förderns. Dazu streben wir den Abschluss von verbindlichen Integrationsvereinbarungen an.

Die Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge fördert Integration und schützt unsere Großstädte vor Überforderung. Wenn ein Arbeits- oder Ausbildungsvertrag geschlossen wird, kann der Wohnort selbstverständlich gewechselt werden. Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten, die einen Asylantrag stellen, erhalten keine Arbeitserlaubnis in Deutschland.

Wir wollen die formale Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse stärken und die informellen Kompetenzen von Flüchtlingen besser erfassen.

9. EIN GUTES ZUSAMMENLEBEN OHNE RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG FÖRDERN

Unterstützt Ihre Partei unsere Forderungen?

Rechtsradikale Gewalt und rechtspopulistische Stimmungsmache müssen klar als solche identifiziert und verurteilt werden. Antirassistische Bildungsarbeit muss gefördert werden.

Antwort: Keine Antwort.

Ehrenamtliches zivilgesellschaftliches Engagement für eine gelungene Inklusion braucht hauptamtliche Unterstützung, Koordination, Qualifizierung und Finanzierung.

Antwort Ja.

Welche Maßnahmen möchte Ihre Partei zur Umsetzung dieser Forderungen ergreifen?

Antwort

Ehrenamtliches Engagement, die Bereitschaft sich für Andere und für die Gemeinschaft einzusetzen, sind in Deutschland besonders ausgeprägt. Sie sind vielleicht der wertvollste und wichtigste Teil unserer Leitkultur. Dies wollen wir auch jenen vermitteln, die nicht damit aufgewachsen sind. Deshalb sollte jeder Jugendliche, der dies möchte, die Gelegenheit zu einem Freiwilligendienst haben.

Wir gehen gleichermaßen gegen jede Art von Extremismus vor. Die Ereignisse in Hamburg zeigen, dass Linksextremismus mit der gleichen Härte wie Rechtsextremismus bekämpft werden muss. Für beides ist in Deutschland kein Platz.